

Mehr  
Weiterbildung und  
weniger Kosten  
dank staatlicher  
Förderung.

# Das Qualifizierungs- chancengesetz

- Das Ziel
- Das Gesetz
- Die Profiteure
- Die Voraussetzungen
- Die Vorteile
- Checkliste und  
Beratung



# Das Qualifizierungschancengesetz

Mehr Weiterbildung und weniger Kosten dank staatlicher Förderung.

## Das Ziel: heute schon an morgen denken

Der strukturelle Wandel – vor allem durch die digitale Transformation – verändert bestehende Tätigkeitsfelder in allen Branchen. Er erfordert eine kontinuierliche Anpassung von Unternehmen und ihren Mitarbeitern auf allen Ebenen. Technologische Entwicklungen und die Arbeitswelt 4.0 sorgen für Herausforderungen und Chancen.

Daher ist es unerlässlich, die Qualifikationen und Kompetenzen von Arbeitnehmern durch Weiterbildung regelmäßig zu erweitern. Sie ist essenziell für die Personalentwicklung des Unternehmens, die ihrerseits mehrfach wirkt: Sie ist für Unternehmen günstiger als Neu-Rekrutierung, bindet Mitarbeiter noch stärker an den Arbeitgeber und steigert ihre Motivation und Zufriedenheit.

## Das Gesetz: stärkere Förderung für mehr Beschäftigte

Das Qualifizierungschancengesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und Teil der „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung. Damit wird die staatliche Förderleistung für Weiterbildung ausgeweitet und die bisherige Zielgruppe erweitert. Die Maßnahme soll gezielt die Weiterbildung von bereits Beschäftigten stärken, um sie fit für die Zukunft zu machen.

Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter profitieren durch das Gesetz von reduzierten Weiterbildungskosten und geringeren Lohnkosten während der Weiterbildung. Je nach Betriebsgröße, Mitarbeiter und Fördermaßnahme beträgt die Förderung sogar bis zu 100 %.

Im Rahmen des „Arbeit-von-Morgen-Gesetzes“ von 2020 wurden vereinfachte Antrags- und Bewilligungsverfahren eingeführt, um die Weiterbildungsförderung von Beschäftigten weiter zu verbessern. Mit der Neuregelung durch das Weiterbildungsgesetz von 2024 sind weitere Verbesserungen verbunden. Unter anderem erhalten kleine Unternehmen jetzt 100 % Lohnkostenerstattung und es gelten feste Förderhöhen (ohne Ermessensausübung).

## Wer erhält die Weiterbildungsförderung?

- Aktuell Beschäftigte – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße
- Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens umsteigen oder sich weiterentwickeln möchten
- Die frühere Voraussetzung, dass Beschäftigte besonders vom Strukturwandel betroffen sein müssen oder in Engpassberufen mit Fachkräftemangel arbeiten, fällt inzwischen weg.

## Was wird staatlich gefördert?

### 1. Übernahme der Weiterbildungskosten:

Unternehmen werden bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter finanziell entlastet.

### 2. Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung:

Damit wird es Beschäftigten ermöglicht, ihre Arbeit während der Weiterbildung bei vollen Bezügen ruhen zu lassen. Arbeitgeber profitieren währenddessen von reduzierten Lohnkosten.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Unternehmensgröße. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

 Betriebsgröße (Beschäftigte)	unter 50	50 - 499	ab 500
 Lehrgangskosten	100 %	50 %	25 %
 Arbeitsentgelt während der Weiterbildung	75 %	50 %	25 %

- **Bei einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrags:**  
Erhöhung der Förderung um 5 %
- **Zuschuss zur Sozialversicherung:** 20 % vom Sozialversicherungsbeitrag
- **Ältere (ab 45 Jahren) oder schwerbehinderte Menschen:** Übernahme von Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt bis zu 100 % bei Betriebsgröße 50-499 Beschäftigte
- **Berufsabschlussbezogene Weiterbildungen:** Übernahme von Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt bis zu 100 %
- **Förderung behinderungsbedingter Mehraufwendungen,** die im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen
- **Zusatzförderung von Kleinstbetrieben** unter 10 Mitarbeitern möglich

## Was sind die Voraussetzungen für die Förderung?

- **Die Weiterbildung muss**
  - » mindestens 120 Stunden umfassen\*
  - » bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden
  - » zukunftsgerichtete Qualifikationen für die Arbeitswelt von morgen vermitteln (z. B. keine Pflichtfortbildungen, kein Nachholen vorausgesetzter Fähigkeiten)
- **Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss** mindestens zwei Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt.

*\* Wichtig: Dabei können auch kürzere Kurse kombiniert werden, um auf die Mindestdauer zu kommen. Die Mindestdauer dient einem spürbaren Kompetenzaufbau. Wir empfehlen Weiterbildungen mit insgesamt 200 bis 300 Stunden, um optimal von den Effekten zu profitieren und sich eine noch größere Förderung zu sichern.*

## Die Vorteile der Weiterbildungsförderung im Überblick

- Langfristige Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern vor dem Hintergrund des technologischen Wandels
- Reduzierte Weiterbildungskosten dank staatlicher Förderung
- Reduzierte Lohnkosten während der Weiterbildung dank Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- Besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kleinstbetrieben sowie älterer und schwerbehinderter Arbeitnehmer (bis zu 100 %)
- Top-qualifizierte Mitarbeiter, die für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet sind und das Unternehmen voranbringen
- Neue Perspektiven für Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens das Tätigkeitsfeld erweitern oder wechseln wollen
- Mehr Mitarbeitermotivation, -zufriedenheit und -bindung; Stärkung der Arbeitgebermarke
- Ausbau der Weiterbildungsberatung

## Checkliste: So nutzen Sie die Förderung

- Weiterbildungsbedarf mit der HR-Abteilung besprechen
- Weiterbildungsbereitschaft bei einzelnen Mitarbeitern erörtern
- Voraussetzungen prüfen: zukunftsorientierte Weiterbildung bei zertifiziertem Träger > 120 Stunden, letzte Aus-/Weiterbildung > 2 Jahre zurück
- Möglichkeiten und konkrete Weiterbildung mit IBB beraten
- Förderung mit dem Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit festlegen
- Weiterbildung mit Mitarbeitern festlegen
- Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz nutzen und Kosten sparen
- Von top-qualifizierten und motivierten Mitarbeitern profitieren

## Weitere Informationen und Beratung

Das IBB berät Sie gerne zu den Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes und zu den konkreten Weiterbildungsoptionen.

**Kostenlose Beratung: 0800 7050000**

## Unsere Stärken – Ihre Vorteile

- Große Auswahl an passgenauen Weiterbildungen deutschlandweit
- Langjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung seit 1985
- Pädagogisch fundiertes, effektives und bewährtes Lernkonzept
- Mehrfach ausgezeichnetes Schulungssystem für virtuellen Live-Unterricht (als Vorreiter seit 2007)
- Praxisorientiertes Lernen mit hochqualifizierten, erfahrenen Dozenten
- Zertifiziert nach AZAV und DIN EN ISO 9001
- Qualitätsmanagement für höchste Kundenzufriedenheit (94 % Weiterempfehlung)
- Beratungsunterstützung im Zusammenspiel mit der Agentur für Arbeit

**Der Arbeitgeber-Service (AGS)** berät Sie gerne zu den Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes und zur konkreten Förderung.

**Kostenlose Hotline des Arbeitgeberservice (AGS): 0800 4 55 55 20**

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service>

Sind alle Kriterien erfüllt, gibt die Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein aus, der bei einem zertifizierten Bildungsträger wie dem IBB eingelöst werden kann.